



Garantie für die Übernahme der laufenden Mieten

Gesetzliche Grundlagen und Referenzen

Weisungen für die Anwendung der SHG-Richtsätze vom 1. Januar 2012. Version in Kraft seit dem 1. Mai 2017

Quartalssendung Nr. 393, 1. Mai 2017

SKOS: Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe B.3

Entscheid des Freiburger Kantonsgerichts vom 2. April 2015 / KGE 605 2014 215 / 605 2014 217.

Grundsatz

Die Rechtmässigkeit eines Umzugs ist in jedem Fall zu prüfen, auch wenn keine Dossier-Übertragung zwischen RSD vorgesehen ist. Dazu ist es nützlich, das *Formular zur Prüfung eines Gesuchs um Mietzinsgarantie und/oder Kautions des Mietzinsdepots* zu benutzen.

Gemäss Subsidiaritätsprinzip wird die Garantie für die Übernahme der laufenden Mieten nur dann von den Sozialhilfeorganen gewährt, wenn es nicht anders geht. Es sollte zuerst geprüft werden, ob nicht die unterstützte Person selbst, eine Angehörige/ein Angehöriger oder der Arbeitgeber eine Garantie ausstellen kann. Ist dies nicht möglich, gewährt der RSD eine Garantie für die Übernahme der laufenden Mieten, gemäss den festgelegten Formularen und dem vom KSA festgelegten Vorgehen. Die Garantie für die Übernahme der laufenden Mieten kann alleine oder mit einer Kautions für ein Mietzinsdepot gewährt werden. Sie wird an den Vermieter adressiert. Die Kumulierung verschiedener Garantien für die Übernahme der laufenden Mieten (vom RSD und einem Angehörigen oder dem Arbeitgeber) sollte vermieden werden.

In besonderen Fällen kann der RSD die Gewährung oder die Aufrechterhaltung der Garantie für die Übernahme der laufenden Mieten an Präventivmassnahmen binden (z. B. Zahlungsbelege, Einkünfte an den Sozialdienst, Abtretung, Beantragung einer Beistandschaft, Hausbesuche usw.).

Die begünstigte Person ist verpflichtet, eine Hausrat- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen und die entsprechenden Prämien zu bezahlen. Während der Laufzeit der vorliegenden Mietzinsgarantie hat der zuständige RSD zu prüfen, ob die Prämien pünktlich bezahlt werden.

Bemerkungen

Bei einem Wohnortwechsel gilt das *Vorgehen zwischen den RSD bei Übernahme der Mietzinsgarantie und/oder der Kautions für das Mietzinsdepot*. Letzteres sieht u. a. vor, dass der Ziel-RSD dem Ausgangs-RSD innerhalb von drei Werktagen antwortet. Erteilt der Ausgangs-RSD die Garantie ohne vorgängiges Einverständnis des Ziel-RSD, so bürgt der Ausgangs-RSD alleine für den Mietvertrag, nach den Modalitäten der ausgestellten Garantie.

Verfahren und Zuständigkeiten

Die Gewährung einer Garantie für die Übernahme der laufenden Mieten und das anwendbare Vorgehen werden in den Weisungen für die Anwendung der SHG-Richtsätze, in Kraft getreten am 1. Mai 2017, festgelegt. Über die Gewährung befindet die Sozialkommission. Angesichts der Dringlichkeit der Mietanträge ist der RSD jedoch befugt, eine Garantie zu erteilen, nach den mit der Sozialkommission ausgemachten Modalitäten (z. B. spätere Ratifizierung des Entscheids, grundsätzliches Einverständnis oder Delegation).



Verweis

- > Formular [Garantie für die Übernahme der laufenden Mieten](#)
- > Formular zur Prüfung eines Gesuchs um Mietzinsgarantie und/oder Kautions des Mietzinsdepots (unter [Dispositiv Mietzinsgarantie SHG](#))
- > Kautions für ein Mietzinsdepot (unter [Dispositiv Mietzinsgarantie SHG](#))
- > Vorgehen zwischen den RSD bei Übernahme der Mietzinsgarantie und/oder der Kautions für das Mietzinsdepot (unter [Dispositiv Mietzinsgarantie SHG](#))
- > Merkblatt: Kautions für ein Mietzinsdepot
- > Wohnen
- > Heizung

KSA/ Version vom 13. Juni 2019